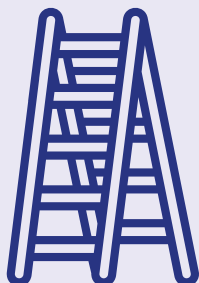




IHRE SPEZIALISTEN FÜR GASWARNTÉCHNIK



AUSBILDUNG GFU Nr.: 1101-OXX BEFÄHIGTE PRÜFFERSON VON LEITER UND TRITTE

Gemäß BetrSichV und DGUV Information 208-016

Schulungsdauer:	1 Tag
Schulungsort:	vor Ort
Schulungstermin:	nach Vereinbarung
Teilnehmeranzahl:	maximal 12 Personen
Preis:	1.985 Euro pro Gruppe inkl. aller Nebenkosten



SCHULUNGSZIEL

Im Seminar erhalten Sie die notwendige Sachkunde, um vom Arbeitgeber als zur Prüfung befähigte Person für Leitern und Tritten schriftlich bestellt werden zu können. Die Veranstaltung vermittelt Ihnen die Sachkunde nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV § 2 Abs. 6) und dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG § 7).



ZIELGRUPPE

Wartungs- und Instandhaltungspersonal, Mitarbeiter von Unternehmen, die mit der „Prüfung von Leitern und Tritten“ als befähigte Person beauftragt werden sollen. Bitte beachten Sie die Anforderungen an die zur Prüfung befähigten Personen gemäß § 2 BetrSichV. (6) Zur Prüfung befähigte Person ist eine Person, die durch ihre Berufsausbildung, ihre Berufserfahrung und ihre zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse zur Prüfung von Arbeitsmitteln verfügt. Soweit hinsichtlich der Prüfung von Arbeitsmitteln in den Anhängen 2 und 3 weitergehende Anforderungen festgelegt sind, sind diese zu erfüllen.



PSA

- Bitte bringen Sie Ihre Sicherheitsschuhe mit.



SCHULUNGSUMFANG

Theorie

- Instandhaltung und Reparaturen
- Prüfung von Leitern und Tritten
- Umgang mit Leitern
- Unfallgefahren und Schutzmaßnahmen
- Rechte und Pflichten der befähigten Person und des Benutzers
- Dokumentation, Diskussion und Erfahrungsaustausch
- Schriftliche Erfolgskontrolle

Praxis

- Beispiele für Beschädigungen an Leitern und Tritten, Durchführung einer Leiterprüfung